



EMPFEHLUNGEN DER DC VIENNA STATE SPARTANS ZUR COVID-19-PRÄVENTION

Dodgeballtrainings, Turniere, Meisterschaft

Version vom 17.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES / GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	2
2. TRAININGSORGANISATION	3
3. AN- UND ABREISE	3
4. VOR DEM TRAINING	4
5. NACHWEIS EINER GERINGEN EPIDEMIOLOGISCHEN GEFAHR („EINTRITTSTEST“)	4
6. WAS IST ERLAUBT	5
7. NACH DEM TRAINING	6
8. EMPFEHLUNGEN ZUR ABWICKLUNG DES DODGEBALLTRAININGS & LIGABETRIEBS...	6
9. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON COVID-19-SYMPTOMEN	7
9.1. WAS IST BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL IM VEREIN ZU TUN?	7
9.2. REGELUNGEN BEIM AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION.....	7
10. NOTFALLKONTAKTE	8
11. WICHTIGE LINKS.....	9
12. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN.....	10



Mit 19. Mai tritt die letzte Novellierung der aktuellen Öffnungsverordnung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Kraft. Daraus abgeleitet ergeben sich einige neue Vorgaben im Hinblick auf die Trainingsgestaltung und den Spielbetrieb, die wir unten aktuell zusammenfassen und durch weitere Handlungs- und Verhaltensempfehlungen im Sinne der verantwortungsvollen Covid-19-Prävention ergänzen. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die bevorstehende Fortsetzung des Trainingsbetriebs und etwaiger Sportveranstaltungen in dieser und der kommenden Saison.

1. ALLGEMEINES / GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Es gilt die ab 19. Mai 2021 gültige [CoVid-Öffnungsverordnung](#) des Bundesministeriums für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz. Durch die Bundesregierung können jederzeit neue Verordnungen oder Novellierungen erlassen werden.
- Weiterführende Informationen sind auf der [FAQ-Seite von Sport Austria](#) sowie in den [Empfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetriebe](#) zu finden. Zusätzlich gelten die Betretungsregeln des jeweiligen Sportstättenbetreibers (z.B. Haus- und Nutzungsordnung).
- Oberste Priorität hat die Gesundheit unserer Vereinsmitglieder! Die Teilnahme am Training und an der Austrian Dodgeball League erfolgt auf eigene Gefahr, mit Eigenverantwortung und unter Einhaltung der Handlungsempfehlungen, Hygienemaßnahmen und behördlichen Vorgaben.
- Von allen SpielerInnen ist verpflichtend eine Einverständniserklärung einzuholen.
- Der/Die TrainerIn überwacht die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings oder Meisterschaftsspieles und hat SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainings- /Spielbetrieb auszuschließen!
- SportlerInnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben!
(Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern!)



2. TRAININGSORGANISATION

- Die Trainings sind so zu organisieren, dass mind. 2 Meter Abstand beim gesamten Aufenthalt in der Sportstätte jedenfalls eingehalten werden kann (ab Betreten bis zum Verlassen der Sportstätte). Nur bei der Sportausübung darf dieser Abstand unterschritten werden.
- In nicht öffentlichen Sportstätten – indoor – müssen **pro Person 20 m²** zur Verfügung stehen
- Der Verein bzw. die Trainingsverantwortlichen haben einen entsprechenden Plan zu erstellen und sind zur Dokumentation der Trainingszeiten und -orte verpflichtet.
- Die SportlerInnen/Trainingsgruppen sind von einem/r TrainerIn zu begleiten.
- Die SportlerInnen sind vor dem Training und besonders vor Spieltagen mit den einzuhaltenden Regeln und Vorschriften vertraut zu machen.
- Die Einhaltung des 2 Meter Mindestabstandes gilt für die gesamte Aufenthaltsdauer in der Sportstätte, also vor, während und nach den Trainingseinheiten. Nur bei der Sportausübung gilt dieser Abstand nicht!
- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte so kurz wie möglich gehalten werden.
- Die Türen (z.B. Zugänge zum Spielfeld, Toiletten) sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige Belüftung gesorgt werden. Dies betrifft sowohl die Sportstätte, als auch sanitäre Räumlichkeiten und Garderoben.
- Besprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden.
- Auch für die WC-Nutzung gilt die Einhaltung des 2 Meter Mindestabstandes

3. AN- UND ABREISE

- Um Gruppenbildungen vor der Sportanlage, im Eingangs- und Garderobenbereich etc. zu vermeiden, ist die pünktliche An- und Abreise von der Sportstätte nötig.
- Bei der Ankunft, sowie dem Verlassen der Sportstätte wird **zur gründlichen Desinfektion bzw. Händewaschen mit Seife** geraten.



4. VOR DEM TRAINING

- Zur Vermeidung von Gruppenbildung soll auf eine pünktliche Anreise wert gelegt werden.
- Die SpielerInnen sollen nach Möglichkeit bereits umgezogen zur Sportstätte anreisen.
- Innerhalb der Sportstätte ist das **Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend!** Dies gilt für den gesamten Aufenthalt innerhalb der Sportstätte. Ausgenommen sind die Sportausübung und der Aufenthalt in Feuchträumen.
- Die Aufenthaltszeit in den Garderoben ist möglichst kurz zu halten.
- Vor Trainingsbeginn hat sich jede/r SpielerIn gründlich die Hände mit Seife zu waschen bzw. mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- **Keine Begrüßung mittels Handschlag/Umarmung!** Die Einhaltung des Mindestabstands gilt auch bei der Begrüßung.
- Der/die TrainerIn hat die **Anwesenheit der TrainingsteilnehmerInnen zu protokollieren und zu kontrollieren**, um die genaue Zusammensetzung der Trainingsgruppe festzuhalten. Nur so kann im Fall einer Erkrankung eine schnelle und lückenlose Nachverfolgung von betroffenen Personen gewährleistet werden!

5. NACHWEIS EINER GERINGEN EPIDEMIOLOGISCHEN GEFAHR („EINTRITTSTEST“)

Für den Trainings- und Spielbetrieb (in nicht öffentlichen Sportstätten – indoor) wird ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr benötigt. Der/die **TrainingsleiterIn hat diesen Nachweis vor jedem Training/Spiel von allen Trainingsteilnehmern zu kontrollieren!**

Folgende Dokumente gelten als solcher Nachweis:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-**Antigentests zur Eigenanwendung**, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf
- ein **Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf (Testungen von Schulen sind hier gültig, der Testpass gilt als Nachweis)



- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests (PCR-Test)** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf
- eine **ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten sechs Monaten **überstandene Infektion** mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
- ein **Nachweis über eine Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff** gegen COVID-19:
 - Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf
 - Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf
 - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf
- ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
- ein Nachweis über **neutralisierende Antikörper**, der nicht älter als drei Monate sein darf

6. WAS IST ERLAUBT

- Sportartspezifisches Dodgeballtraining
- Alle dodgeballspezifischen Trainingsaktivitäten In- und Outdoor
- **Unterschreiten des Mindestabstandes NUR bei der Dodgeball-Sportausübung** (Trainings-, Spiel- und Ligabetrieb). Außerhalb der Sportausübung ist stets der Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten!



7. NACH DEM TRAINING

- **Keine Verabschiedung mittels Handschlag/Umarmung!** Auch hier ist der 2-Meter-Mindestabstand einzuhalten!
- Die Trainingshalle bzw. das Spielfeld ist zügig zu verlassen.
- Jede/r SpielerIn nimmt seine Trainingsutensilien (Trinkflaschen, Schuhe, Knieschoner, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden nach dem Trainingsbetrieb in der eigenen Sporttasche verstaut und zuhause gewaschen.
- Das Umziehen und Duschen soll nach Möglichkeit zuhause erfolgen. Jedenfalls ist in den Garderoben/Sanitäreinrichtungen/Duschen der Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten.
- Die Aufenthaltsdauer in den Garderoben ist möglichst kurz zu halten.
- Der/die TrainingsleiterIn sorgt für die fachgerechte Versorgung der Trainingsmaterialien (Bälle, Schleifen etc.) und deren **Desinfektion nach jedem Training!**

8. EMPFEHLUNGEN ZUR ABWICKLUNG DES DODGEBALLTRAININGS & LIGABETRIEBS

- **Trainingsbetrieb, Trainingsspiele sowie Ligaspiele sind ab dem 19.Mai 2021 wieder möglich.**
- Turniere und die Meisterschaft sind Sportveranstaltungen! Diese sind - ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze - ab 19. Mai 2021 mit **max. 50 Personen** (SpielerInnen, TrainerInnen, ZuschauerInnen) zwischen 5-22 Uhr erlaubt.
- Zuschauer sollen sich von den Vereinsmitgliedern örtlich getrennt aufhalten. Zwischen den Zuschauern ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zu gewährleisten.
- Haushaltsfremde Personen sind zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet.
- Gastronomische Versorgung (Ausgabe Essen & Ausschank Getränke) ist durch Kantinen ist zulässig.
- **SportlerInnen, die sich nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) **dürfen die Veranstaltung nicht besuchen!** (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern für ihre Kinder!)



- Teams und Schiedsrichter sollten Begegnungen mit anderen Personen vermeiden, d.h. kein Betreten des Zuschauerbereiches oder der Gastronomieräumlichkeiten.
- Keine Shake Hands zwischen den Teams/Betreuern/Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass zum gegebenen Zeitpunkt eine finale Ausarbeitung der Empfehlungen zum Ligabetrieb nicht möglich ist. **Bis zur Veröffentlichung des Covid-19-Präventionskonzepts der ADBA gelten die hier aufgezählten Empfehlungen für alle Mitglieder von DC Vienna State Spartans!** Das vorliegende Präventionskonzept wird unverzüglich nach Veröffentlichung seitens der ADBA aktualisiert und dahingehend ergänzt!

9. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON COVID-19-SYMPTOMEN

9.1. WAS IST BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL IM VEREIN ZU TUN?

- Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sportler, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Spiel (sowie dem Training) fern zu bleiben und den Verein telefonisch zu informieren. **An dieser Stelle soll an die Eigenverantwortung der SpielerInnen appelliert werden!**

9.2. REGELUNGEN BEIM AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

SportlerInnen, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.



- Positiv getestete Personen haben unverzüglich die Behörde, den Verein und die ADBA zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.
- Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt waren, sollten sich unverzüglich testen lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).
- Sollte ein positiver Fall auftreten, sind zusätzlich unverzüglich folgende Institutionen zu informieren:
 1. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde am Ort des Infektionsfalls
 2. ADBA (Präsident Daniel Malik)
- Bei Auftreten einer Infektion während des Ligabetriebs: Information der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an SARS-CoV2 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist. Zusätzlich ist unverzüglich der Präsident der ADBA (Daniel Malik) zu informieren.

10. NOTFALLKONTAKTE

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung). Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung) Täglich 0 bis 24 Uhr

Dodgeball Club Vienna State Spartans
Dingelstedtgasse 59
3003 Gablitz
Österreich



Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

11. WICHTIGE LINKS

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_214/BGBLA_2021_II_214.html

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Gesundheitsdienst Wien (MA 15)

<https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsdienst/>

Sport Austria – FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Sozialministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Ärztchammer - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.aekwien.at/documents/263869/41179/200322_Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_SARS.pdf/5f81127d-8f99-8263-e1a5-f7300c4fofe5

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

Dodgeball Club Vienna State Spartans
Dingelstedtgasse 59
3003 Gablitz
Österreich



<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>

12. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN

Für etwaige Fragen steht euch der Covid-19 Beauftragte der DC Vienna State Spartans gerne zur Verfügung: Michael Hoffmann, mhoffmann@gmx.at, +43699/190 260 04

Alle Vereinsmitglieder sind dazu aufgefordert, weiterhin mit der nötigen Eigenverantwortung zu agieren!

Jede/r SpielerIn ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Durch Euren verantwortungsvollen Umgang während des Dodgeballbetriebs habt Ihr bisher mitgeholfen, dass unser Sport wieder ausgeübt werden kann. Dafür möchten wir uns herzlich bei Euch bedanken! Diesen sorgsamen und umsichtigen Umgang wird es weiterhin – besonders im Trainingsbetrieb - brauchen! Jeglicher sorglose Umgang kann positive Covid-19-Fälle und Cluster produzieren, welche den Trainings- und Ligabetrieb gefährden oder unmöglich machen können! Das wollen wir gemeinsam verhindern! DANKE für eure Umsicht in der verantwortungsvollen Einhaltung und Umsetzung der Empfehlungen!